

Dezernat II  
3838/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 05.12.2024

**Verweisung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024;  
Ordnungsbehördliche Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Anlagen (Plakatordnung)**

**Sachverhalt:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 die weitere Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Rates verwiesen.

Derzeit gibt es keine ausreichende Regelung hinsichtlich der Plakatierung im Stadtgebiet. Dies stellt die Verwaltung zunehmend vor Probleme, weil für das Versagen von Genehmigungen in vielen Fällen die Grundlage fehlt. Die derzeit gültige ordnungsbehördliche Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen (Plakatordnung) vom 28.06.2001 (siehe Anlage 1) stellt keine hinreichende Handlungsgrundlage dar.

Insofern ist es erforderlich, eine entsprechende neue Plakatordnung (siehe Anlage 2) in Kraft zu setzen. Grundsätzlich wird auf dieser Basis bereits seit einigen Jahren verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die als Anlage 2 angepassten Plakatordnung.

Siegburg, 28.11.2024

Anlagen:

Anlage 1: Plakatordnung vom 28.6.2001

Anlage 2: Vorschlag Plakatordnung